

Vorwort

Basis für die Darstellung der 72 703 Familiennamen und dazu gehörigen Vornamen sind die fotografischen Aufnahmen von 33 353 Grabsteinen aus 106 Siedlungen, Dörfern und Städten im ehemaligen Deutsch-Westungarn, in Pannonien. Familiennamen und Vornamen der Burgenlandkroaten (Gradišćanski Hrvati), der Burgenlandungarn (Burgenlandi Magyarok), der Burgenlandroma, der Hianzen (Deutschen) im ehemaligen Deutsch-Westungarn und der Slowenen bzw. Windischen und Deutschen im Porabje, dem Raabtal.

Den Weg, alle diese Daten von Familiennamen und Vornamen, einheitlich aus drei unterschiedlichen Staaten erfassen zu können habe ich gewählt, da die Daten aufgrund uneinheitlicher Gesetze und Gebräuche kaum anders beurteilt werden können.

Der jeweilige Aufnahmetag ist in den Excel-Datenblättern der jeweiligen Grabstelle bzw. dem entsprechenden Familiennamen/Vornamen zugeordnet. Dort sind auch weitere Informationen erfasst. Vor allem beziehen sich diese auf die Häufigkeit der Familiennamen/Vornamen, auf die Art der Beschriftungen der Grabsteine und auf die unterschiedlichen Schreibweisen nach deutschem, kroatischem, ungarischem und gemischtem Gebrauch. Die für dieses Projekt notwendigen Excel-Dateien enthalten auch weitere Daten, z. B. Geburts- und Sterbedaten, die in diesem Buch nicht dargestellt sind. Weitere Arten von Auswertungen bzw. Tabellen, die das Suchen nach weiteren Kriterien ermöglichen, werden in Buch 2/2 dargestellt. Die Excel- und Fotodateien können für weitere Arbeiten wissenschaftlicher Art mit ausreichender Begründung von mir erbeten werden.

Je nach Zustand der Grabmäler ist es möglich, dass die Beschriftung nicht mehr ausreichend erkannt werden kann. Die Darstellungen in diesem Buch entsprechen in jedem Fall denen auf den Grabsteinen zum Zeitpunkt der Aufnahmen.

Nachtrag: Ich verwende nur ungern die im deutschen Sprachraum übliche Bezeichnung „Vorname“, da der Vorname im gesamten beschriebenen Gebiet traditionell nach dem Familiennamen steht. Bei der Verwendung von „Rufname“ für alle Vornamen, widerspricht die deutsche Rechtsprechung, wo nur der Vorname, mit dem man gerufen wird, als „Rufname“ eingetragen werden kann.